

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.07.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	entschuldigt
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Hagen Schwach	entschuldigt
Herr René Volknandt	

Gäste:

Herr Prof. Dr. Zscheile
Herr Pongratz, GF der Fa. Timura Holzmanufaktur GmbH
Frau Koch, Mitteldeutsche Zeitung
Frau Rummel, Ortsbürgermeisterin
Frau Reimann, Ortsbürgermeisterin
Herr N. Volknandt, Ortsbürgermeister
Herr Franke, Ortsbürgermeister
Herr Jänicke, Ortsbürgermeister
Herr Schrader, Ortsbürgermeister
Herr Herrmann, FFW
Herr Zierdt, FFW

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung zur Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-176/2020
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 13 Beschlussfassung zur Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses "Freizeitbad Thyragrotte"
Vorlage: 21-177/2020
- 14 Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-178/2020
- 15 Beschlussfassung ergänzende Besetzung Schiedsstelle
Vorlage: 21-179/2020
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-180/2020
- 17 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im Ortsteil Rottleberode
Vorlage: 21-172/2020
- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (nicht

- öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Rechtsangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung Pachthöhe Garagenverträge
Vorlage: 21-170/2020
- 27 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
Vorlage: 21-165/2020
- 28 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-174/2020
- 29 Beschlussfassung über die Rückabwicklung zum Verkauf von Grund und Boden im Ortsteil Bennungen
Vorlage: 21-181/2020
- 30 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Bennungen
Vorlage: 21-182/2020
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 33 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Schmidt eröffnet 18:02 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt bittet die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
Die Tagesordnungspunkte 16; 29 und 30 werden abgesetzt. TOP 27 wird vor TOP 19, also als erster im nicht öffentlichen Teil, behandelt.

Frau Wierick erscheint 18:04 Uhr. Somit sind 12 Ratsmitglieder anwesend.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die Tagesordnung mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig bestätigt.
- 3 Einwohnerfragestunde**
Auf die Frage von Frau Reimann, warum der Beschluss zur Pachthöhe der Garagenverträge im nicht öffentlichen Teil behandelt werden soll, antwortet Herr Schmidt, weil es um Finanzen geht.

Herr Franke bittet zum wiederholten Mal um die Beantwortung der von ihm im Dezember 2019 oder Januar 2020 schriftlich gestellten Fragen. Des Weiteren bemängelt er, dass die Stadt Stolberg als Zuwendungsempfänger der Fördermittel für die private Förderung nicht, wie festgelegt, mit der DSK mit einbezogen wird und die entsprechenden Informationen erhält.

Herr Kügler erklärt, dass Frau Buchmann die von Herrn Franke gestellten Fragen ausführlich beantwortet und ihm und den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gegeben hätte. Eine Liste mit dem aktualisierten Stand zu den Denkmalschutz-Fördermitteln (Private Förderung) geht Herrn Franke nach seiner Beschwerde beim Landesverwaltungsamt zu.

Herr Kügler sagt, Herr Franke könne an den Sitzungen des Bauausschusses teilnehmen. Hier würde über jede einzelne Maßnahme gesprochen. Weiter solle er einen Vorschlag machen, wie der Denkmalschutz diskutiert werden kann. Herr Kügler bietet Herrn Franke an, einen Termin zu vereinbaren, um derartige Dinge abzusprechen.

4 Beschlussfassung zur Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-176/2020

Herr Herrmann gibt kurze Erklärungen zu dem Beschluss. Ausführliche Erläuterungen vom Gemeindeführer Herr Reinhardt und Diskussionen gab es in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2020 (s. Niederschrift).

Auf die Frage von Herrn Schmidt, ob die Unterbringung in den Garagen geklärt ist, informiert Herr Schrader, dass die Garage in Dietersdorf groß genug sei, jedoch das Tor zu niedrig sei. Hier hätte sich der Förderverein bereit erklärt, das Tor entsprechend umzubauen.

Als das Problem des nicht ausreichenden Löschwassers u. a. in Kleinleiningen und Agnesdorf zur Sprache kam, erklärt Herr Schmidt, dass sich der vorliegende Beschluss nur auf die Beschaffung von Fahrzeugen bezieht. Das Thema „Löschwasser“ soll in der Sitzung des Gemeinderates am 26.08.2020 auf der Tagesordnung stehen. Er schlägt vor, diese Sitzung in Agnesdorf durchzuführen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt **die anlassbezogene Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Südharz.**

Die Anpassung bezieht sich ausschließlich auf den Abschnitt 4.2. Planung aller Fahrzeugbeschaffungen.

Begründung:

Die Gemeinden haben im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz -

BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Auswertung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans hat ergeben, dass die Planung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten und des damit verbundenen tatsächlichen Bedarfs der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz anzupassen ist.

Insbesondere besteht die Notwendigkeit, die Planung zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Ortsfeuerwehren im Zeitraum von 2021 bis 2034, entsprechend der beigefügten Anlage, zu ändern und diese Änderung in den Brandschutzbedarfsplan aufzunehmen. Ausschlaggebend für die Änderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Förderung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz- ZuWRL BrSch) des Landes Sachsen- Anhalt vom 01.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Kohl bittet um Streichung des Absatzes „Herr Kohl äußert, dass Flächen...Bauleitplanung.“ auf Seite 7; Mitte

Die so geänderte Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Wöbken informiert, dass die gewünschte Aufstellung über die Einteilung der 1 € Kräfte (s. NS S 13; 3. Absatz) verschickt worden sei.

Zu der Anfrage von Herrn Kutzleb (s. NS S. 27/28) zum Straßenausbau in Hainrode antwortet Herr Schmidt als Ortsbürgermeister von Hainrode, dass es noch keinen Termin gäbe, aber eine Trassenfestlegung in der letzten Sitzung des Hainröder Ortschaftsrates erfolgt sei und weitere Absprachen am 16.07.2020 erfolgen sollen.

**8 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2020
(öffentlicher Sitzungsteil)**
entfällt

9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Herr Rettig gibt die in der nicht öffentlicher Sitzung am 24.06.2020 gefassten Beschlüsse bekannt.

**10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und
Bürgermeister**

Frau Wöbken informiert:

- über 5 Stellenausschreibungen, die im nächsten Amtsblatt erscheinen werden,
- eine Informationsbroschüre für Neubürger, welche derzeit in Planung sei und für die noch Gewerbetreibende gesucht würden, welche die Broschüre durch ihre Werbung finanzieren,
- über die 7. Eindämmungsverordnung (Corona) mit einigen Lockerungen, welche in Text und Begründung verschickt wurde,
- über einen Antrag an das Land, welches die Kosten für die Ausfälle für Monat April und nicht genutzte Plätze im Mai in den Kindertagesstätten übernimmt.

Herr Kügler informiert über einen Antrag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die Mittel für Schloss Stolberg von 2020 in 2021 umzuschichten, da die Deutschen Stiftung Denkmalschutz Schwierigkeiten hätte, die Mittel in 2020 abzuarbeiten. Diesbezüglich wird ein Termin mit dem Landesverwaltungsamt und der DSK vereinbart, so Herr Kügler.

Dr. Kempfski fragt Herrn Kügler, wie viel Mittel in 2020 noch verwendet werden, wie viel Mittel in 2021 umgeschichtet werden sollen und ob sichergestellt werden könne, dass keine Fördermittel verloren gehen. Herr Kügler sagt, dass er bei Bedarf zur Klärung mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz nach Bonn fahren wird und vorab diesbezüglich beim Landesverwaltungsamt vorsprechen wird. Er hoffe, dass keine Fördermittel verloren gehen werden.

Herr Wiechert berichtet über die zur Verfügung stehenden Fördermittel für digitale Ausstattung in den drei Grundschulen der Gemeinde Südharz. Aus

den bisher 200 T€ seien nun 2,5 Mill. € geworden. Bis 30.09.2020 ist der entsprechende Antrag zu stellen unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung bis 31.12.2020 erfolgt. 5 elektronische Tafeln (ca. 53 T€ bei 75%iger Förderung) sollen angeschafft werden.

Mobile Endgeräte (Laptops) werden für die 3 Grundschulen der Gemeinde Südharz vom Land angeschafft, so Herr Wiechert weiter.

Die Terminverlängerung zur Anhörung zur Kreisumlage bis 10.08.2020 ist eingegangen, so Herr Wiechert weiter.

Herr Schade macht den Vorschlag, als Gegenpart zur Kreisumlage mit aufzuzeigen, was von der Gemeinde gemacht/saniert werden muss, wie Gebäude; Straßen; Brücken; Durchlässe; Waldwege (ergänzt Herr Schmidt).

Die Mehrwertsteuersenkung wurde, soweit wie möglich, angepasst im touristischen und Trinkwasserbereich, so Herr Wiechert.

11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Fuhrmann stellt fest, dass keine Vergaben erfolgen und die nächste Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 16.07.2020 stattfinden wird.

12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Rettig informiert, dass am 16.07.2020 der Auftrag vergeben wird zur Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes zur Sanierung und Modernisierung des Freizeitbades.

13 Beschlussfassung zur Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses "Freizeitbad Thyragrotte"

Vorlage: 21-177/2020

Herr Schmidt erklärt die Beschlussvorlage und bittet um Vorschläge für eine Mitarbeit in dem Ausschuss.

Dr. Kempski würde gern sein Engagement fortsetzen, aber aus Zeitgründen nicht den Vorsitz übernehmen.

Herr Schmidt erklärt sich bereit, in dem Ausschuss mitzuarbeiten.

Auf die Frage von **Herrn Franke**, ob nur Gemeinderatsmitglieder in dem Ausschuss mitarbeiten könnten, erklärt Frau Wöbken, dass es möglich sei, wenn er **als sachkundiger Bürger** mitarbeitet, was er gern tun wird.

Herr Kutzleb schlägt die nicht anwesende **Frau Funkel** vor, da sie in Stolberg wohnt.

Herr Kohl macht den Vorschlag, **Herrn Fred Fuhrmann** als erfahrenes Mitglied des Bauausschusses mitarbeiten zu lassen. Herr Fuhrmann stimmt dem zu.

Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter sollen in der ersten Beratung festgelegt werden. Bis dahin wird auf Vorschlag von Dr. Kempski *Herr Schmidt als kommissarischer Vorsitzender* tätig sein.

Herr Schmidt gibt die Vorschläge zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

1. einen **zeitweiligen beratenden Ausschuss „Freizeitbad Thyragrotte“** im Zusammenhang mit dem gestellten Fördermittelantrag und dessen Umsetzung zu bilden und diesen Ausschuss
2. mit den Mitgliedern des Gemeinderates
Herrn Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn
Herrn Andreas Schmidt
Frau Christiane Funkel
Herrn Fred Fuhrmann
mit dem sachkundigen Einwohner
Herrn Ulrich Franke
sowie dem Bürgermeister zu besetzen.
3. Den Vorsitz übernimmt
Frau / Herr
den stellvertretenden Vorsitz übernimmt
Frau / Herr

Begründung:

Der Gemeinderat hatte sich für den Erhalt der Thyragrotte ausgesprochen und u.a. einen Fördermittelantrag in einem Bundesprogramm, welches u.a. die Sanierung von Sportstätten, Bäder etc. ermöglicht, gestellt. Im März 2020 beschloss der zuständige Haushaltsausschuss die Bewilligung von 3,8 Mio. Fördermitteln für die Sanierung der Thyragrotte.

Die weitere Umsetzung erfordert zahlreiche Schritte und Entscheidungen. Hierzu soll der o.g. zeitweilige Ausschuss über diese Beschlussfassung installiert werden. Der Ausschuss soll u.a. die Entscheidung vorbereiten, ob eine Modernisierung oder eine Sanierung des Bades angestrebt wird. Ständige Ausschüsse hingegen wären Pflichtbestandteil der Hauptsatzung (siehe § 46 Abs. 1 KVG LSA).

Bereits vor der Kommunalwahl 2019 gab es eine Arbeitsgruppe Thyragrotte, der Ratsmitglieder (, die z.T. nicht mehr im Gemeinderat vertreten sind), Vertreter der SMG, der Badleiter, die Bauamtsleitung und der Bürgermeister angehörten. Schließlich gab es eine weitere Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe Magdeburg“.

Arbeitsgruppen sind keine Ausschüsse im Sinne der Regelungen des KVG LSA. Sie sind weder im KVG noch in der davor geltenden GO LSA geregelt, aber andererseits auch nicht danach ausgeschlossen, d.h. sie sind im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie als Angelegenheiten mit spezifischem Bezug zur örtlichen Gemeinschaft auf freiwilliger Basis zulässig (vgl. Klang/Gundlach/Kirchmer, GO Kommentar 3. Auflage, § 45 Rn. 3).

Für Ausschüsse gelten die Regelungen des KVG und die Bekanntmachungsregelungen der Hauptsatzung, so sind Sitzungen über das Amtsblatt bekannt zu machen und grundsätzlich öffentlich, sachkundige Personen sind im Einzelfall hinzuzuziehen,

Ausschussmitglieder sind Ratsmitglieder etc.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 **Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz**
Vorlage: 21-178/2020

Herr Schmidt erklärt, dass die Hauptsatzung bereits mehrfach diskutiert worden und dem Landkreis mit der eingearbeiteten Änderung zur Genehmigung eingereicht worden sei.

Auf die Frage von Herrn Gaßmann, an welcher Stelle die jetzige Änderung eingefügt wird, antwortet Frau Wöbken: „hinter der Zahl 2000“.

Herr Gaßmann stellt fest, dass in vorangegangener Hauptsatzung eine Summe von 10.000 € stand und diese genehmigt worden sei.

Auf die Frage von Herrn Schade, was der Städte- und Gemeindebund empfiehlt, sagt Frau Wöbken, dass dieser Wertgrenzen empfiehlt.

Herr Schade gibt zu bedenken, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung so eingeschränkt wird, dass der Mittelabfluss nicht, wie gewünscht, erfolgt. Fristen bei Vergaben müssen eingehalten werden. Abarbeitung von Investitionsstau schränkt diese Sache ein, gibt Herr Schade weiter zu bedenken.

Dr. Kempfski erklärt, Personal und Geld sind knapp. In der Legislaturperiode davor wurde Geld aufgewendet, um Rechtsanwälte zu beschäftigen. Der Gemeinderat will auf Geld achten und die allgemeine Verwaltungstätigkeit soll damit nicht eingeschränkt werden.

Frau Wöbken äußert, dass Rechtsangelegenheiten an anderer Stelle geregelt seien. Sie sieht mit der Formulierung (widersprüchlich und schwer verständlich) eine Einschränkung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit. Es sei systematisch falsch an dieser Stelle, da es an anderer Stelle geregelt sei. Man müsse die aufgezählten Punkte nicht definieren, da sie z. T. an anderer Stelle geregelt seien, antwortet Frau Wöbken auf die Frage von Herrn Kohl, an welcher Stelle dies eingefügt werden kann und soll.

Dr. Kempfski sagt, der Gemeinderat diskutiert darüber, ob eine Kostengrenze eingefügt werden kann. Dann könnte die monatliche Aufstellung von Herrn Wiechert entfallen.

Frau Wöbken schlägt vor, einen Beratungstermin mit der Kommunalaufsicht zur Klärung zu vereinbaren und den Genehmigungsantrag zurückzuziehen.

Herr Kohl schlägt vor, die Worte „der allgemeinen Verwaltung“ zu streichen.

Frau Wöbken fasst zusammen, dass die Änderung „*“ (s. Beschlusstext) nach „2000“ eingefügt wird, die Worte „der allgemeinen Verwaltung“ gestrichen werden und diese Formulierung bei der Kommunalaufsicht eingereicht wird.

Herr Gaßmann stellt den Antrag auf Rückstellung des Beschlusses sowie erneute Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.07.2020, zu der die Kommunalaufsicht eingeladen werden soll. Es erfolgt die Abstimmung zur Rückstellung.

Herr Schirmer beantragt, ab sofort die Auflistung über 1000 € (Ausgaben), wie bereits von Dr. Kempfski angeregt, nicht mehr zu verschicken.

Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung mit der Maßgabe, in § 10 Satz 2 hinter die Wertgrenze von 2.000 Euro eine Erläuterung für den Geltungsbereich mit nachfolgendem Wortlaut zu setzen.

*Die Wertgrenze betrifft alle Geschäfte der allgemeinen Verwaltung, die nicht entsprechend § 66 ABS. 1 Satz 3 KVG LSA sowie der geläufigen Definition des Bundesgerichtshofes zu den herkömmlichen und regelmäßigen Aufgaben der Verwaltung gehören. Dies betrifft insbesondere:

- Grundstücks-, Vermessungs- und Katasterangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Versicherungsangelegenheiten
- Planungs- und Beraterverträge
- Auftragsvergaben im Bau-, Immobilien- oder Ausstattungsbereich, die nicht als Reparatur oder Ersatzbeschaffung gelten“

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.4.2020 wurde eine Neufassung der Hauptsatzung mit in der Sitzung besprochenen Änderungen beschlossen. Danach war hinsichtlich der Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 66 I 3 KVG LSA eine Wertgrenze von 2.000 Euro festgesetzt und in § 10 Ziffer 7 wurde ein Nachsatz angefügt zu Reparaturen oder Instandhaltungen (Text siehe Anlage).

Die Kommunalaufsicht hörte die Gemeinde mit anliegendem und den Ratsmitgliedern bereits am 16.6.2020 zugeleiteten Schreiben an. Die Kommunalaufsicht geht von einer rechtswidrigen Regelung in § 10 I 2 der Hauptsatzung aus, weil durch die Festsetzung einer Wertgrenze im Rahmen der durch den Bürgermeister zu erledigenden Geschäfte der laufenden Verwaltung gegen die kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 66 Absatz 1 KVG LSA verstoßen werde (siehe Anlage Anhörungsschreiben der Kommunalaufsicht).

Für die erneute Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung wird nun seitens des Gemeinderates ausweislich der angefügten Mail vom 30.6.2020 der Vorschlag unterbreitet, in § 10 Satz 2 hinter der aufgeführten Wertgrenze von 2.000 Euro einen *-Vermerk anzubringen. Die Erläuterung sollte erfolgen mit dem Text:

„ *Die Wertgrenze betrifft alle Geschäfte der allgemeinen Verwaltung, die nicht entsprechend § 66 ABS. 1 Satz 3 KVG LSA sowie der geläufigen Definition des Bundesgerichtshofes zu den herkömmlichen und regelmäßigen Aufgaben der Verwaltung gehören. Dies betrifft insbesondere:

- Grundstücks-, Vermessungs- und Katasterangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Versicherungsangelegenheiten
- Planungs- und Beraterverträge
- Auftragsvergaben im Bau-, Immobilien- oder Ausstattungsbereich, die nicht als Reparatur oder Ersatzbeschaffung gelten“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung ergänzende Besetzung Schiedsstelle
Vorlage: 21-179/2020**

Frau Wöbken erklärt den Beschluss.
Herr Eichler stellt sich vor.
Es erfolgt eine offene Wahl.

Herr Eichler wird mit 12 Ja-Stimmen gewählt.

Herr Schmidt gratuliert Herrn Eichler zur Wahl.

Zur Wahl für das Amt der Schiedsperson in der Gemeinde Südharz hat sich auch folgende Person gestellt:

Herr Klaus-Dieter Eichler, Ortsteil Stolberg

Der Gemeinderat wählt – vorbehaltlich der zustimmenden Stellungnahme des zuständigen Amtsgerichtes und fehlender persönlicher Hinderungsgründe -, diesen Bewerber in die Schiedsstelle der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Die Gemeinde hat zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über bestimmte, Streitige Rechtsangelegenheiten eine Schiedsstelle einzurichten und vorzuhalten.

Seit Juni 2010 gibt es für die Gemeinde Südharz eine Schiedsstelle, bestehend aus einer Vorsitzenden und zwei weiteren Schiedspersonen. Diese Anzahl der Schiedspersonen hat sich bewährt und soll auch für die neue Amtszeit fortgeführt werden.

Die Ausschreibung der Ehrenämter erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Südharz vom 06.03.2020. Es wurde eine Bewerbungsfrist bis zum 24.03.2020 gesetzt. Es bewarben sich innerhalb der Frist 2 Personen. Die Bewerbung der oben genannten Person erreichte die Verwaltung erst nach Bewerbungsschluss. Eine ergänzende Schiedsstellenbesetzung wäre möglich. Vor der Entscheidung des Gemeinderates soll entsprechend den Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz die Stellungnahme des Direktors des zuständigen Amtsgerichtes, hier Sangerhausen, eingeholt werden. Die Schiedspersonen sollen in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Gem. der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz soll die Schiedsperson im Wohngebiet bekannt sein, Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den Streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen gegenüberzutreten.

Nicht in das Amt berufen werden kann, wer aufgrund Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist, in Vermögensverfall geraten ist oder unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht. Von den Schiedspersonen soll eine Erklärung abverlangt werden, dass die genannten Hinderungsgründe nicht vorliegen. Dies ist veranlasst bzw. liegt vor.

Gem. § 4 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz sind die Schiedspersonen zu wählen. Nach der Wahl ist das Wahlprotokoll mit den Unterlagen zur Person an das Amtsgericht zur Bestätigung und Berufung zu übergeben. Mit der Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht beginnt die fünfjährige Amtszeit.

Sollten Einführungslehrgänge gewünscht werden, ist mit Kosten in Höhe von 600,00 € für 3 Personen zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16** **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**
Vorlage: 21-180/2020
entfällt

- 17** **Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"**
Herr Kohl erklärt, dass er bereits per E-Mail die Gemeinderäte informiert hätte. Der Ortschaftsrat Breitenstein hätte ihn eingeladen, das Problem sei bekannt zur dezentralen Entsorgung von Abwasser. Die neue Idee vom Wasserverband hätte großes Missfallen bei den Bürgern aus Breitenstein ausgelöst.
Die Grundstückseigentümer waren von einer anderen Planung ausgegangen, so Herr Kohl weiter. Das Gefälle müsste geändert werden, die Grundstücke hätten anders angelegt werden müssen.

Herr Rettig berichtet zu einem offenen Brief zu dem Thema von Herrn Schröder, Ortsbürgermeister Breitenstein, welcher in der Mitteldeutschen Zeitung zu lesen war. Da es aus seiner Sicht so nicht finanzierbar sei von den Bürgern, müssten Fördermittel bereitgestellt werden, so Herr Rettig abschließend.

- 18** **Anfragen und Anregungen**
Herr Schrader erklärt, dass es in Dietersdorf bereits mehrfach zu Überflutungen gekommen sei in den letzten Jahren. Zwischen den Gräben gibt es eine Röhre, die zu 2/3 zugeschlammte sei, so Herr Schrader. Bevor es weitere Probleme gibt, ist der Landkreis, der hierfür zuständig ist, zu informieren.
Herr Schmidt sagt, für Gräben II. Ordnung sei der Unterhaltungsverband zuständig, aber vorerst ist der Landkreis zu informieren.

Frau Rummel informiert, dass es viele junge Leute gibt, die ein Eigenheim bauen möchten und es keine Baugrundstücke in Rottleberode gäbe.

Dr. Kempfski fragt, welche Aktivitäten die Gemeinde bisher unternommen hätte, um die Reaktivierung der stillgelegten Bahnlinie zwischen Rottleberode und Stolberg voranzutreiben.

Frau Wöbken weiß, dass es einen privaten Interessenten gibt.

Herr Franke erklärt, dass ein Förderverein die Strecke gepachtet hat und diese inzwischen freigeschnitten sei.

Um evtl. Fördermittel zu bekommen, müsse die Gemeinde mit dem

Förderverein, in dem u. a. Herr Hruschka und Herr Eichler aus Stolberg Mitglieder sind, zusammenarbeiten.

Dr. Kempski stellt abschließend fest, dass auf keinen Fall die Chance verpasst werden soll, die Strecke zu reaktivieren, da sie ganz wichtig sei, um den Tourismus voranzutreiben.

Auf die Frage von Herrn Weidner, ob Unkrautentfernen vor den Grundstücken vom Eigentümer zu erledigen sei, sagt Frau Wöbken, dass dies ihrer Meinung nach mit in der Straßenreinigungssatzung stehen würde.

Herr Schmidt schlägt vor, dies weiter im Ausschuss Umwelt und Ordnung zu diskutieren.

Herr Schmidt informiert zu Löchern in der Straße nach letztem Winter an den Ortseingängen von Hainrode und Breitungungen.

In Hainrode und Breitenstein wurden Spielgeräte aufgebaut. In Hainrode würden noch Ketten fehlen, so Herr Schmidt. Er schlägt vor, am 15.08.2020, 11:00 Uhr den Spielplatz in Hainrode offiziell zu eröffnen.

Herr N. Volkmandt bittet die Verwaltung, die Ortsbürgermeister rechtzeitig zu informieren, wenn Arbeiten im Ort, wie Kamerabefahrung, Rohre spülen, Masten auswechseln, durchgeführt werden, damit die jeweiligen Ortsbürgermeister auf Fragen von Bürgern antworten können.

Herr Rettig erklärt, dass der Wasserverband den Zustand der Abwasserrohre ermittelt für die geplante Übernahme. Wann dies ausgeführt wird, wusste Herr Rettig nicht vorher.

Herr N. Volkmandt bittet, den Sandkasten auf dem Spielplatz in Questenberg zu reparieren und einige Nägel an den Spielgeräten zu entfernen. Herr Schmidt teilt mit, dass diese Arbeiten auf der Liste des zuständigen Bauhofmitarbeiters stehen und in den nächsten 3 Wochen erledigt würden. abschließend.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird gegen 19:50 Uhr beendet.
Es erfolgt eine ca. 10-minütige Pause.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Kramer
Protokollantin